

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2023

**Import Export des Kunstzentrums e.V. in Regelförderung
Antrag Nr. 20-26 / A 03091 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
22.09.2022**

**Ausarten Kunstfestival sichern – Interreligiösen Dialog nachhaltig fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 02142 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Lis-
te vom 23.11.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08222

3 Anlagen:

1. Tabellarische Darstellung der einzelnen Zuwendungen und Sonderfälle
2. Erläuterungen zu einzelnen Zuwendungen, insbes. zu den beantragten Mehrbedarfen
3. Bericht des Kommunalreferats gemäß dem Konzept zur Mietpreisgestaltung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

A. Höhe der Zuwendungen 2023:

Für diese Beschlussvorlage wurden grundsätzlich die Zuwendungen des Jahres 2022 zu Grunde gelegt, da es nicht möglich war, Budgetausweitungen zur Entwurfsplanung für den Haushalt 2023 anzumelden (einmalige Veränderungen 2022 bzw. biennale Ansätze wurden wie üblich angepasst).

Eckdatenbeschluss 2023:

Im Eckdatenbeschluss wurden, mit Ausnahme der neuen Zuwendung für das Stadtteilzentrum Freiham, alle vom Kulturreferat beantragten Haushaltsmittel für Zuwendungserhöhungen bzw. neue Zuwendungen zur Finanzierung der (Mehr-)Bedarfe der Zuwendungsempfänger*innen abgelehnt.

Die Zuwendungsempfänger*innen sollen gemäß Eckdatenbeschluss einen vom Stadtrat noch zu beschließenden pauschalen Tarif- und Energiekostenausgleich erhalten.

Über die Umsetzung der Einsparungsvorgaben, die der Stadtrat auch im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 beschlossen hat, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die in der Anlage 1 dargestellten Zuwendungen 2023 enthalten bereits die Erhöhungen für die Münchenezulage (Stand 2022) sowie die vom Stadtrat für 2021 und 2022 beschlossene pauschale Erhöhung der Zuwendungen um 1 % für Tarif- und Sachkostenerhöhungen (siehe unten).

In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – zudem eine Finanzierung durch Umschichtungen aus dem Kulturbudget vor.

Die Entscheidung des Stadtrates, die Zuwendungen auch 2021 in voller Höhe zu ermöglichen, auch wenn der Zweck pandemiebedingt nicht in vollem Umfang erfüllt werden kann, hat vielen Zuwendungsempfänger*innen sehr geholfen – kombiniert mit Einsparungen und staatlichen Pandemie-Hilfen – das Jahr 2021 finanziell gut zu überstehen und einen Neustart vorbereiten und realisieren zu können.

In den Fällen, in denen 2021 Überschüsse bei Zuwendungsempfänger*innen entstanden sind, werden diese Mittel gemäß den Zuwendungsrichtlinien in Höhe bis zu von 7 % des Gesamtausgabevolumens grds. für 2022 belassen. Darüber hinaus erfolgen weitere zweckgebundene Belassungen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vorliegen (siehe Anlage 1).

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Anträge aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (insbes. gestiegene Energiekosten) unter erheblich erschwerten Planungsvoraussetzungen gestellt wurden. Das Kulturreferat wird soweit erforderlich den Stadtrat gesondert befassen, wenn erhebliche zusätzliche Zuschussbedarfe geltend gemacht werden.

B. Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss/Jobticket

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt. Das Kulturreferat hat die Zuwendungen für eine Münchenzulage 2020 und 2021 sowie einen entsprechenden Fahrtkostenzuschuss 2021 für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger* innen, auf Grundlage der eingegangenen Anträge im Jahr 2021 erhöht und in 2022 fortgeschrieben.

Eine Erhöhung des Budgets für die Münchenzulage und die Fahrtkostenzuschüsse ab 2023 um 100.000 € wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage konnten jedoch im Eckdatenbeschluss für 2023 keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) finanziert werden.

Das Kulturreferat wird – im Bedarfsfall und soweit möglich – die Aufstockung des Haushaltsansatzes zum Nachtragshaushalt 2023 bzw. zur Haushaltsplanung 2024 anmelden. Die Fahrtkostenzuschüsse 2022 müssen deshalb (soweit möglich) aus den Budgets der Zuschussempfänger*innen finanziert werden.

Einzelne Zuwendungsempfänger*innen haben bisher keine Zuschusserhöhungen für Münchenzulagen bzw. Fahrtkostenzuschüsse beantragt.

C. Pauschale Zuwendungserhöhung 2022 für Tarif- und Sachkostensteigerungen (1 %)

Gemäß Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00805 „Auch in der Krise: Stadt übernimmt Tarifsteigerungen aller Zuschussnehmer*innen“ von der SPD / Volt – Fraktion , Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 beschlossen, „die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen für 2021 und 2022 einmalig, pauschal um 1 % zu erhöhen. Damit sollen die Träger Tarif- und Sachkostensteigerungen kompensieren können. Die Referate sollen die zusätzlichen Zahlungen aus ihren vorhandenen Budgets leisten.“

Die Erhöhungen der Zuwendungen um 1 % ist in den in Anlage 1 dargestellten Zuwendungshöhen für 2022 und 2023 bereits enthalten. Diese Erhöhungen betragen insgesamt rund 190.000 € in 2022 und müssen durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Da bei den Zuwendungsempfänger*innen des Kulturreferats grundsätzlich keine Tarifbindungen vorliegen, erfolgen die pauschalen Zuwendungserhöhungen für Gehaltssteigerungen analog den TvöD-Erhöhungen bzw. entsprechenden Tarifen und oder für Sachkostensteigerungen.

Das Kulturreferat geht davon aus, dass diese Erhöhung auch im Jahr 2023 fortgesetzt wird, da die erhöhten Personalkosten nicht reduziert werden sollen und die Sachkostensteigerungen weiterhin bzw. in noch größerem Umfang gegeben sind.

Zudem wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 grundsätzlich eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse (Tarif-/Personalkostensteigerungen und Inflationsausgleich) beschlossen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine Entscheidung über die Höhe dieser pauschalen Zuschusserhöhungen für 2023 vorlag, wird das Kulturreferat die Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt, entsprechend der voraussichtlich auch im Dezember 2022 erfolgenden stadtweiten Entscheidung, anpassen.

Für den Fall, dass Zuwendungsempfänger*innen in ihren Zuwendungsanträgen für 2023 darüber hinaus gehende Bedarfe für Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie für Programmausgaben bzw. neue Institutionen/Projekte beantragt haben, können diese bis zu einer stadtweiten Regelung nicht durch eine Zuschusserhöhung finanziert werden.

D. Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll weiterhin – insbesondere in der aktuellen Situation, in der Planungen für 2023 äußerst schwierig und unsicher sind – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie ggf. den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen.

Gleiches soll auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, wenn die beantragten Zuwendungserhöhungen wegen des Haushalts sicherungskonzepts nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 durch Budgetausweitungen finanziert werden konnten.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen sichergestellt ist (siehe Antrag des Referenten Ziffer 5).

Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, unterjährig nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte zu bewilligen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 6).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2023 fortgeführt werden.

E. Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455:

Mietreduzierungen sind jeweils in der Anlage 1 (Bemerkungen) dargestellt.

Der Bericht des Kommunalreferats vom 07.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06605) über die im Kalenderjahr 2021 gewährten Mietpreisreduzierungen liegt als Anlage 3 bei.

F. Personalausstattung im Bereich Sachbearbeitung Zuschüsse:

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Beschlussvorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020“ bereits im Oktober 2019 für die sachgerechte Bearbeitung der Zuschüsse zwei Vollzeitstellen beschlossen. Die Stel-

lenbedarfe ergeben sich zum Teil aus neuen Aufgaben, quantitativen Aufgabenausweitungen (insbes. neue Zuschüsse und Förderverfahren) sowie inhaltlich / qualitativer Veränderung der Aufgaben. Die Schaffung der Stellen wurde unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss noch im Jahr 2019 beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Aufgrund der Einsparungsvorgaben des Stadtrates für 2020 und 2021 konnte eine Stelle im Mai 2021 und die zweite im August 2022 besetzt werden.

Da im Sommer 2021 zusätzliche Förderungen vom Stadtrat beschlossen wurden (Sommer in der Stadt, Stärkung der Freien Szene), eine PEIMAN-Abordnung erfolgte und da die Einarbeitungsphase neuer Kolleg*innen noch läuft sind weitere Arbeitsrückstände entstanden. Daher können die Zuwendungen weiterhin grundsätzlich nur auf Plausibilität geprüft werden und z. B. Belegprüfungen sowie Anforderungen aus Revisionsberichten nicht geleistet bzw. umgesetzt werden.

Finanzielle Schäden für die Stadt München können aufgrund des reduzierten Prüfungsumfanges nicht ausgeschlossen werden.

Beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur handelt es sich zwar um eine freiwillige Aufgabe, das Kulturreferat ist jedoch verpflichtet, die Prüfung von Zuwendungsanträgen, die Erstellung von Zuwendungsbescheiden sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise sachgerecht durchzuführen und ist dabei an Vorschriften gebunden (insbes. Gemeindeordnung und städtische Zuwendungsrichtlinien).

Zudem sollte die extrem hohe Arbeitsbelastung für die Kolleg*innen aus Gründen der Fürsorgepflicht schnellstmöglich reduziert werden.

Das Kulturreferat hat aufgrund weiterhin zunehmender Arbeitsbelastungen (insbes. durch beantragte neue Zuschüsse und Zuschussbudgeterhöhungen) zum Eckdatenbeschluss 2023 eine weitere Stelle (1,0 VZÄ) beantragt, die jedoch abgelehnt wurde.

2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2023 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in Anlage 1 aufgelistet.

Die von den Zuwendungsnehmer*innen beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2023 sind in der Anlage 2 näher dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem einzelne Informationen zu den Zuwendungen 2022 und 2023.

2.3 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2023 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

Bezüglich der in Einzelfällen anerkannten zentralen Verwaltungskosten (ZVK) befindet sich das Kulturreferat in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, das die ZVK regelmäßig prüft und ggf. aktualisiert.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Die Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Folgende bereits (vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse) beschlossenen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen:
 - FotoDoks e.V., biennales FotoDoks-Festival 2023 (Anlage 1, Ziffer 8)
 - Optionsförderung 2023, Produktionsunabhängige Förderung Theater/Tanz 2023 und Dreijahresförderung Freie Bühnen 2023 (Anlage 1, Ziffer 26)
 - Dreijahresförderungen Stadtteilkultur 2023 (Anlage 1, Ziffern 55 – 62)
 - CulturClouds e.V., biennales Rampenlichter-Festival 2023 (Anlage 1, Ziffer 80)
2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2023 und den weiteren Förderungen 2023 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2023, Einverständnis.
3. Mit der Auszahlung der ersten Zuwendungsraten im Jahr 2023 für Institutionen sowie der Zuwendungen für dringende Projekte ggf. vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 besteht Einverständnis.
4. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2024 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2024, Einverständnis:
 - Theater und Live Art München e.V., RODEO 2023/2024 (Anlage 1, Ziffer 29.2)
 - Tanz und Schule e.V., THINK BIG! biennales Festival 2024 (Anlage 1, Ziffer 34.2)
 - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V., Internationales Figurentheaterfestival 2024 (Anlage 1, Ziffer 37)
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
 Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen sichergestellt werden kann.

6. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte zu bewilligen, wenn diese aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden können.
7. Von den Ausführungen in Ziffer 2.1 F des Vortrags des Referenten zu den Auswirkungen der Einsparungen im Personalbereich auf die Bearbeitung der Zuwendungen des Kulturreferats wird Kenntnis genommen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03091 „Import Export des Kunstzentrums e.V. in Regelförderung“ von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02142 „Ausarten Kunstfestival sichern – Interreligiösen Dialog nachhaltig fördern“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Abteilung 4

an das Kommunalreferat

an das Direktorium HA II / V

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat